

# AAC-Empfehlung zur Wiederauffüllung des Aalbestands

AAC 2024-11

Oktober 2024







# AAC-Empfehlung zur Wiederauffüllung des Aalbestands

## **Inhaltsverzeichnis**

Inha	ıltsverzeichnis	. 2	
1.	Hintergrund	. З	
_		_	
2.	Begründung	. З	
3.	Empfehlungen	. 4	



### 1. Hintergrund

Im August 2018 veröffentlichte der Beirat für Aquakultur (AAC) seine erste Empfehlung zur Wiederauffüllung des europäischen Aalbestands, in der die Europäische Kommission (EK) aufgefordert wird, wirksame Bewirtschaftungsmaßnahmen zu ergreifen, um die Situation des Aalbestands zu verbessern¹. Daraufhin hat der AAC im Jahr 2022 ein Schreiben an die Europäische Kommission gerichtet, in dem es um die Bewertung der Fortschrittsberichte der nationalen Aalbewirtschaftungspläne durch den Internationalen Rat für Meeresforschung geht².

Im Februar 2023 übermittelte die Europäische Kommission einen EU-Aktionsplan zum Schutz und zur Wiederherstellung mariner Ökosysteme für eine nachhaltige, widerstandsfähige Fischerei, in dem die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, den Schutz des Europäischen Aals zu verbessern, indem sie bis Ende Juni 2024 im Rahmen der Aalverordnung bestehende Aalbewirtschaftungspläne verabschieden oder aktualisieren, um die Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen zu verstärken<sup>3</sup>.

Nach Debatten im Europäischen Parlament wurde im November 2023 ein Bericht des Fischereiausschusses über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1100/2007 des Rates mit Maßnahmen zur Wiederauffüllung des europäischen Aalbestands angenommen<sup>4</sup>. In dem Bericht wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung der Aalverordnung verbessert werden muss.

Vor diesem Hintergrund beschloss der AAC, die in seiner ersten Aal-Empfehlung enthaltenen Punkte weiter zu verfolgen.

### 2. Begründung

Zwischen den AAC-Mitgliedern besteht ein gemeinsames Grundverständnis hinsichtlich der folgenden Punkte:

- Die von der EU durchgeführten Maßnahmen zur Wiederauffüllung der Aalbestände haben nicht zu den erwarteten Ergebnissen geführt.
- Es ist allgemein anerkannt, dass der Aal eine wichtige Rolle bei der Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in den Ökosystemen spielt.

Es ist wichtig, die starken Auswirkungen der illegalen Fischerei, des Handels und der nicht gemeldeten Fänge, der toxischen Verschmutzung der Gewässer und anderer anthropogener Aktivitäten wie der Wasserkraftnutzung auf den Rückgang der Aalpopulation in den verschiedenen Stadien und Wanderungen (von der Larve bis zur Fortpflanzung) zu erkennen. In vielen Gebieten sind die negativen Auswirkungen auf Aale auch auf die starke Präsenz von Raubtieren zurückzuführen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> <u>Beirat für Aquakultur (2018). Recommendation on the Recovery of the European Eel Stock [Empfehlung zur Wiederauffüllung des europäischen Aalbestands].</u>

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> <u>Beirat für Aquakultur (2022). Letter to the European Commission on the AAC Position on the ICES Evaluation of the national eel management plans progress reports [Brief an die Europäische Kommission zum Standpunkt des AAC zur ICES-Bewertung der Fortschrittsberichte der nationalen Aalbewirtschaftungspläne].</u>

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> <u>Europäische Kommission (2023)</u>. <u>Mitteilung der Kommission: EU-Aktionsplan: Schutz und Wiederherstellung von Meeresökosystemen für eine nachhaltige und widerstandsfähige Fischerei.</u>

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> <u>Ausschuss für Fischerei des Europäischen Parlaments (2023). BERICHT über die Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1100/2007 mit Maßnahmen zur Wiederauffüllung des Bestands des Europäischen Aals.</u>



### 3. Empfehlungen

### Der AAC empfiehlt einvernehmlich die folgenden Maßnahmen:

### An die Europäische Kommission:

- Die Umsetzung der Verordnung Nr. 1005/2008 über ein Gemeinschaftssystem zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei auf Aal, einschließlich des Aalhandels zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern zu verstärken;
- Die EU-Finanzierung für Forschungsarbeiten über die Biologie des Aals und seine Wechselwirkungen mit der Umwelt auszubauen, die die Ermittlung wirksamer Erholungstechniken ermöglichen.

### An die Mitgliedstaaten:

- Energische Maßnahmen zur weiteren Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie<sup>5</sup> zu ergreifen, indem die natürliche Wanderung der Aale flussaufwärts und flussabwärts erleichtert und die durch die Erzeugung von Strom aus Wasserkraft, toxische Verschmutzung und andere anthropogene Aktivitäten verursachte Sterblichkeit verringert wird (auch im Lichte der Ergebnisse des EGSeminars zum Meeresaktionsplan (MAP) vom 24. April 2024<sup>6</sup>), die MAP-Ziele zu bestimmten wissenschaftlichen Grundlagen und Erfahrungen zu erreichen und
- Forschungsmittel für die Untersuchung der Biologie des Aals und seiner Wechselwirkungen mit der Umwelt bereitzustellen, um wirksame Wiederauffüllungsmethoden zu ermitteln.

Die AAC-Mitglieder der Branchenorganisation sind der Ansicht, dass die Aquakultur bei der Wiederauffüllung der Bestände eine wichtige Rolle spielen kann und muss, z. B. bei der Umstellung von Glasaalen, die auf Quotenbasis gesammelt werden, auf (gelbe oder) Blankaale, die widerstandsfähiger und für die Eingliederung in die Natur geeignet sind.

Die AAC-Mitglieder der Branchenorganisation fordern die Anerkennung der Bedeutung der kleinen Fischerei und der Aalzucht für die kulturellen Traditionen Europas sowie des Fachwissens der Kleinerzeuger, das nur durch eine ununterbrochene Tätigkeit erhalten werden kann.

Die AAC-Vertreter der anderen Interessengruppen respektieren den Standpunkt der Branchenorganisation und sind der Meinung, dass die Risiken für das Wohlergehen und die Ökologie des Aalbestands die Vorteile überwiegen und dass die Empfehlung des ICES für ein Fangverbot umgesetzt werden sollte.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

https://circabc.europa.eu/ui/group/8ba8dc69-4226-4d6d-92d7-9ba25b4ofc5o/library/5d652dde-afe2-483a-83d5-a252d5c16adb?p=1&n=10&sort=modified\_DE.



### Beirat für Aquakultur (AAC)

Rue Montoyer 31, 1000 Brüssel, Belgien

Tel.: +32 (0) 2 720 00 73

E-Mail: <a href="mailto:secretariat@aac-europe.org">secretariat@aac-europe.org</a>

www.aac-europe.org